

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Hochschule Aschaffenburg
Fakultät Ingenieurwissenschaften
1629-xx-1**



02. Sitzung der ZEvA-Kommission (ZEKo) am 08.05.2018

TOP 6.13

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Wirtschaftsingenieurwesen	B.Eng.	210	9 Semester	berufsbeglei- tend	-	-	-

Vertragsschluss am: 19.04.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 17.11.2017

Ansprechpartner/-in der Hochschule: Studiengangskoordinator Professor Dr. Konrad Mußenbrock, Fakultät Ingenieurwissenschaften, Würzburger Straße 45, 62742 Aschaffenburg, Tel.: 06021-4206-905, konrad.mussenbrock@h-ab.de, www.fernbachelor-wing.de

Betreuender Referent: Stefan Claus

Gutachtergruppe:

- Herr Professor Dr. Henrik Janzen, FH Südwestfalen, Fachbereich Elektrische Energietechnik, Lehrgebiet Management und Technik
- Herr Professor (FH) Gunter Olsowski, FH Vorarlberg, Wirtschaftsingenieurwesen
- Herr Dr. Matthias Jung, Merck KGaA (Vertretung der beruflichen Praxis)
- Herr Philipp C. Schulz, RWTH Aachen, Wirtschaftsingenieurwesen, Vertiefung Bauingenieurwesen und Verkehrswesen (Vertretung der Studierenden)

Hannover, den 28.02.2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und ZEKO-Beschluss	I-3
1. ZEKO-Beschluss	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe	I-4
2.1 Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng.	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Wirtschaftsingenieurwesen	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-3
1.3 Studierbarkeit	II-7
1.4 Ausstattung	II-9
1.5 Qualitätssicherung	II-10
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-11
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts (Kriterium 2.1)	II-11
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) ...	II-11
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-13
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-13
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-13
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-13
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-14
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-14
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-14
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-15
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-15
III. Appendix	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtert votum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss

Die ZEvA-Kommission nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 13.04.2018 zur Kenntnis und begrüßt die vorgeschlagenen Maßnahmen. Hinsichtlich der geforderten Konkretisierungen im Modulhandbuch reichen die momentan vorgesehenen Ergänzungen jedoch nicht aus.

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Die ZEvA-Kommission akkreditiert den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- 1. Das Modulhandbuch muss mit dem Ziel überarbeitet werden, dass eine in allen Modulen gleichermaßen aussagekräftige und kompetenzorientiert formulierte Darstellung resultiert. In den einzelnen Modulbeschreibungen ist unter Nr. 6 eine präzise Unterscheidung bei der Angabe von verpflichtenden Voraussetzungen gegenüber bloßen Empfehlungen erforderlich. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*
- 2. Für die pauschale Anrechnung nach § 5 SPO müssen die Wahlpflichtmodule und das Praxismodul vollständig ausformuliert werden. Es müssen insbesondere die zu erlangenden Kompetenzen plastisch beschrieben werden. (Kriterien 2.2, 2.3, 2.4, 2.8 Drs. AR 20/2013)*
- 3. Die Inkraftsetzung der novellierten Prüfungsordnung muss nachgewiesen werden. (Kriterium 2.5 Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1 Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng.

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, im Modulhandbuch die Aufteilung in verschiedene Lernformate detaillierter herauszustellen. Außerdem sollten durchgängig Literaturhinweise ergänzt werden.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Das Modulhandbuch muss mit dem Ziel überarbeitet werden, dass eine in allen Modulen gleichermaßen aussagekräftige und kompetenzorientiert formulierte Darstellung resultiert. In den einzelnen Modulbeschreibungen ist unter Nr. 6 eine präzise Unterscheidung bei der Angabe von verpflichtenden Voraussetzungen gegenüber bloßen Empfehlungen erforderlich. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Die Zugangsbedingungen in § 3 SPO müssen präziser formuliert werden, indem die vorausgesetzten Vorkenntnisse konkret benannt werden. Art und Umfang der Vorkenntnisse können dabei unter Verwendung des ECTS beschrieben werden. Verschiedene Zugangswege sollten in den Studienunterlagen grafisch dargestellt werden. (Kriterien 2.3, 2.4, 2.8, Drs. AR 20/2013)
- Für die pauschale Anrechnung nach § 5 SPO müssen differenziertere Anerkennungsregeln ausformuliert werden. Dies erfordert für die betreffenden Befähigungen eine hinsichtlich Ziel, Inhalt und Umfang nach Art eines Moduls abgefasste Beschreibung der Wahlpflichtfächer. (Kriterien 2.2, 2.3, 2.4, 2.8 Drs. AR 20/2013)
- Die Angabe über den Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit in § 14 I SPO darf nicht im Widerspruch zu § 15 APO stehen. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Das Studiengangskonzept wurde in einer Kooperation der Hochschulen Aschaffenburg und Darmstadt entwickelt. Im Rahmen des Verbundprojekts Open e-University erhielten die Hochschulen im Zeitraum 2011-2017 dafür vom BMBF-Projekt „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ Förderungen. Es resultierten vier berufsbegleitend angelegte Studiengänge, von denen jeweils zwei Bachelor- und zwei Masterprogramme federführend von einer der Hochschulen verantwortet wird. Weil auch eine hessische Hochschule beteiligt ist, konnte für diese Programme auf das Fernstudienangebot der Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH) zugegriffen werden, obwohl bayerische Hochschulen an diesem Länderprojekt von Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland nicht beteiligt sind.

Der Gutachtergruppe standen prägnant zusammengefasste, gut strukturierte und aussagekräftige Unterlagen für die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens zur Verfügung. Grundlagen des Bewertungsberichtes sind neben der Lektüre dieser Dokumente, nachgereicherter Dokumente zu Evaluationsverfahren und einem Studiengangsflyer vor allem die in Aschaffenburg geführten Gespräche mit einer Vertretung der Hochschulleitung, mit Studiengangsleitung und Vertretern des Dekanats, Lehrenden und weiterem unterstützendem Personal sowie mit Studierenden des jüngst gestarteten Programms und einem Absolventen eines ähnlichen berufsbegleitenden Angebots.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005). Ferner sind die Landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Bayern (Stand 04.04.2011) berücksichtigt.¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Wirtschaftsingenieurwesen

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des berufsbegleitenden Bachelorstudienprogramms sind darauf ausgerichtet, dass die Absolventen eine eigenverantwortliche Tätigkeit als Wirtschaftsingenieurin oder Wirtschaftsingenieur an der Schnittstelle von Technik und Wirtschaft ausüben können. Sie sollen wissenschaftliche Methoden und Basiskompetenzen aus den Gebieten der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften sowie aus einem Bereich von Schlüsselkompetenzen beherrschen und Kenntnisse erlangen, die ihnen einen Einsatz in vielfältigen Arbeitsbereichen ermöglicht: Projektierung, Entwicklung, Fertigung, Qualitätssicherung, Beschaffung, Logistik, Vertrieb, Betrieb und Instandsetzung, Überwachung und Begutachtung, Unternehmensführung oder Übernahme von Führungsaufgaben im Unternehmen zählt die Antragsdokumentation (Band I, S. 4) auf.

Zu den Basiskompetenzen aus den Fachgebieten Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften zählen die Verantwortlichen, dass die Absolventen Sachverhalte im Hinblick auf ihre wirtschaftliche und technologische Relevanz einordnen können, Zusammenhänge erkennen und mittels Fähigkeit zu lebenslangem Lernen auch der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung folgen können.

Als personale Kompetenzen ist die Befähigung zur selbständigen Erarbeitung neuer Sachverhalte daher als wesentliches Studiengangziel hervorgehoben. Es wird durch die spezielle Form des berufsbegleitenden Studiums zusätzlich unterstützt.

Zu Schlüsselkompetenzen, die in diesem Programm vermittelt werden sollen, werden Kommunikations-, Präsentations- und Fähigkeiten zur Teamwork sowie Englischkenntnisse aufgezählt.

Viele dieser intendierten Lernergebnisse finden sich auch in der Studien- und Prüfungsordnung (SPO in der Fassung vom 05.09.2017). § 2 SPO nennt folgende Studienziele:

„Das Studium der Fachrichtung Wirtschaftsingenieurwesen hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Qualifizierung auf Bachelor-Niveau zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Tätigkeit als Wirtschaftsingenieurin oder Wirtschaftsingenieur an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft befähigt. Durch den Erwerb von ingenieurwissenschaftlichen, wirtschaftlichen und methodischen Kompetenzen sollen die Studierenden im Berufsleben erfolgreich zur Wertschöpfung in technologieorientierten Unternehmen beitragen können.

Durch breit gefächerte Basiskompetenzen aus den klassischen Fachgebieten der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, Sachverhalte im Hinblick auf ihre wirtschaftliche und technologische Relevanz einordnen zu können, Zusammenhänge zu erkennen und insbesondere Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden.

Wirtschaftsingenieure/innen werden aufgrund der Vielseitigkeit der Studieninhalte und Kompetenzen in den verschiedensten Gebieten eingesetzt. Das Studium befähigt sie zur Tätigkeit auf folgenden Gebieten: Projektierung, Entwicklung, Fertigung, Qualitätssicherung, Be-

schaffung/Einkauf/Logistik, Vertrieb, Betrieb und Instandsetzung, Überwachung und Begutachtung, Unternehmensführung oder Übernahme von Führungsaufgaben mit Personalverantwortung in Unternehmen.

Berufsmöglichkeiten ergeben sich nicht nur in der Industrie, in Wirtschafts- und Versorgungsunternehmen, sondern auch in den Verwaltungen des öffentlichen Dienstes und in selbstständiger Berufstätigkeit.“

Mit diesen Beschreibungen sind alle Facetten von Qualifikationen angesprochen, die nach den Akkreditierungsbestimmungen jedem akademischen Studienprogramm zuzuordnen sind. Gleichwohl widmen sich die Zielbeschreibungen nur sehr am Rande der Frage, worin in diesem Studienprogramm die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement zu verstehen ist. Hierzu wird lediglich festgestellt: „Die Einbeziehung von Lehrinhalten wie Qualitäts- und Projektmanagement sowie Unternehmens- und Personalführung und Internettechnologien ist wesentlich als Qualifikation für spätere Tätigkeiten mit Leitungsverantwortung und befähigen zu gesellschaftlichem Engagement.“ (Band I, S. 4). Diese Facette der Befähigung von Studierenden, die für jedes Studienprogramm definiert werden muss, sollte entschlossener und plastischer ausformuliert werden. Eine Erwähnung in den – erfreulicherweise sonst recht aussagekräftigen – Studienzielbeschreibungen der SPO sollte dem Stellenwert dieser Dimension akademischer Bildung Rechnung tragen.

Gleichzeitig sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe auch die Abgrenzung der fachbezogenen Basiskompetenzen zu sozialen und anderen überfachlichen Schlüsselkompetenzen schärfer gezogen werden. Insgesamt hält die Gutachtergruppe die Zielbeschreibungen für ein Studium des Wirtschaftsingenieurwesens als angemessen. Die intendierten Lernergebnisse beziehen sich auf wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, (derzeit noch sehr schwach ausgeprägt) auf die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement und auf die Persönlichkeitsentwicklung.

In der Umsetzung des Studiengangskonzepts lassen sich zu sämtlichen Zieldimensionen entsprechende Teilziele in den Modulbeschreibungen entnehmen. Dabei entsprechen die jeweiligen Ausprägungen dem Bachelorniveau.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Es handelt sich um einen gemäß Art. 71 II BayHSchG gebührenpflichtigen, grundständigen Weiterbildungsstudiengang. Der Studiengang richtet sich daher an eine Zielgruppe von Berufstätigen, die den Wunsch nach akademischer Weiterbildung verwirklichen wollen (Band I, S. 4). Für den Zugang ist gemäß § 3 I SPO der Nachweis einer mindestens einjährigen hauptberuflichen praktischen Tätigkeit im Bereich der Elektrotechnik, Informationstechnik, Mechatronik, im Maschinenbau, eng damit verwandten Bereichen oder im kaufmännischen Bereich vorausgesetzt. Überdurchschnittliche viele Studierende erlangten ihre Hochschulzugangsberechtigung demzufolge über eine berufliche Qualifikation.

Im Konzept bilden sich diese Besonderheiten dadurch ab, dass die Arbeitsbelastung durch das tatsächlich vorgesehene Studium 20 ECTS-Punkte im Semester nicht übersteigt. Der Studienplan bildet zwar in einigen Semestern einen darüber hinausgehenden Modulumfang

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Wirtschaftsingenieurwesen

ab, manche Module werden jedoch durch obligatorische pauschale Anrechnung ersetzt. Die Zugangsbedingungen sollen dabei sicherstellen, dass die vorgesehene pauschale Anrechnung stets in dem Umfang erfolgen kann. Auch wenn sie deshalb lediglich eine Platzhalterfunktion haben, müssen sie zumindest in rudimentärer Form ergänzt werden: Als „Projektionsfläche“ für die Anrechnungsentscheidung müssen die intendierten Lernergebnisse dieser virtuellen Module ausformuliert werden. Nur so kann im Rahmen der Akkreditierung die Stimmigkeit des gesamten Konzepts geprüft werden. Die fehlenden Modulbeschreibungen müssen ergänzt werden.

Der „besondere Profilanpruch“ des Studiengangskonzepts im Sinne von Kriterium 2.10 Drs. AR 20/2013² findet seinen Niederschlag zudem in § 7 SPO. Dort ist festgelegt, dass jedem ECTS-Punkt ein Zeitintervall von 25 Stunden zugeordnet wurde. Durch diese – im Rahmen der nach KMK-Vorgaben zulässigen – Verringerung der Arbeitsbelastung und die Entlastung der Semester um 10 ECTS-Punkte gegenüber einem Vollzeitstudiengang bleibt den Studierenden Zeit für ihre Berufstätigkeit.

Für einen gelungenen Einstieg in ein akademisches Studium sind auch im Curriculum selbst Vorkehrungen getroffen worden. Im ersten Semester wurden Module zu „Studiertechniken und Teambildung“ und andere Module vorgesehen, die insbesondere für Studierende ohne herkömmliche Hochschulzugangsberechtigung geeignet sind und solche, deren Schulzeit womöglich schon längere Zeit zurückliegt:

[IW 1] Ingenieur- Mathematik	[IW 2] An Ingenieur- lösungen lernen*	[M 2] Englisch I	[M 1] Studiertechni- ken und Teambildung	[M9.1] Open- Space I
	[WW 1] Grundlagen der BWL*			

(aus dem Studienplan des Modulhandbuchs, Band II, S. 74).

Bereits vor Studienbeginn wird zur Vorbereitung auf das Modul „Ingenieurmathematik“ ein Mathematik-Vorkurs angeboten. Semesterbegleitend unterstützt zusätzlich ein Tutor das anspruchsvolle Mathematik-Modul.

Die beiden Module IW2 und WW1 sind alternativ vorgesehen. Je nach der vor Studienantritt ausgeübten Fähigkeit (vgl. § 3 I SPO) kommt nur das dazu komplementär ausgerichtete Modul zum Einsatz (vgl. § 5 SPO). „Das Modul „Open Space“ greift auf die Praxiserfahrung der Studierenden zurück und ermöglicht eine Diskussion von betrieblich relevanten Aufgabenstellungen“ (Band I, S. 11). Es findet im letzten Semester seine Fortsetzung.

Die ersten beiden Studienjahre werden als Grundlagenstudium bezeichnet. In der Antragsdokumentation ist sehr gut nachvollziehbar dargestellt (Band I, S. 11), welche einzelnen Ideen der Gestaltung jedes Semesters zugrundelagen. Kennzeichnend dafür ist die Einteilung der Bildungsbereiche in Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Methodenkompetenzen, was seinen Niederschlag auch in der grafischen Gestaltung des Studienverlaufsplans findet: hierfür wurden die Farbcodes blau (Ingenieurwissenschaften), rot (Wirtschaftswissenschaften) und grün (Methodenkompetenzen) verwendet. Bis auf

² Vgl. dazu Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“, Drs. AR 95/2010

wenige Ausnahmen wurden allen Modulen ein Umfang von 5 ECTS-Punkten zugeordnet.

Rot gefärbte Module finden sich erst im zweiten Semester, bilden aber von da an ebenso wie die blauen und grün gefärbten Module einen Strang, der sich durchs gesamte Studium bis vor das abschließende Semester zieht. Hier entscheidet die Themenwahl bei der Abschlussarbeit über die weitere inhaltliche Ausrichtung des Studiums.

In Kurzform soll das Modulkonzept hier erläutert werden: Nach dem ersten „Einstiegssemester“ baut das zweite Semester ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliches Basiswissen weiter auf. Zudem stellt das Modul „Physik“ wichtige naturwissenschaftliche Grundlagen für das parallel vorgesehene Modul „Grundlagen der Elektrotechnik“ bereit. Mit dem Modul „Englisch II“ sollen die Studierenden Kenntnisse und Sprachkompetenzen im beruflich relevanten Bereich der ingenieurwissenschaftlichen Fachsprache vertiefen.

Auch im zweiten Studienjahr liegt der Schwerpunkt auf dem Ausbau der Grundlagenkompetenzen im Bereich der Ingenieurwissenschaften. Neben den dafür vorgesehenen Modulen „Informatik“ und „Technische Mechanik“ im dritten Semester zählen die Module „Sensorik“ und „Elektrische Messtechnik“ aus dem vierten Semester dazu. Die Stränge „Wirtschaftswissenschaften“ und „Methodenkompetenzen“ finden ebenfalls ihre Fortsetzung. Dies geschieht durch die Module „Marketing und Vertrieb“, „Statistik“, „Qualitätsmanagement“ und „Personalführung“.

Ungünstig erschien der Gutachtergruppe die Position des Modul Statistik im vierten Semester. Es soll laut Modulbeschreibung Basiskompetenzen vermitteln, die in weiterführenden Modulen aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich benötigt werden. Nicht klar wurde, welche Module das sind. „Marketing und Vertrieb“ käme dafür in Betracht, dieses Modul ist jedoch bereits im dritten Semester vorgesehen. Hier wird eine Korrektur nahegelegt.

Im fünften Semester ist ein Praxissemester mitsamt einer begleitenden Lehrveranstaltung eingetragen. Beides wird indes nicht angeboten, sondern durch pauschale Anerkennung (gem. § 5 SPO) ersetzt. Dies gilt auch für drei der fünf im Studienverlauf eingetragenen Wahlpflichtmodule, von denen zwei das zweite Studienjahr ergänzen.

An dieser Darstellung übte die Gutachtergruppe Kritik, weil sie suggerieren kann, es sei ein Praxissemester, zumindest aber die begleitende Lehrveranstaltung vorgesehen. Dabei wäre es aufgrund der pauschalen Anerkennung besser im ersten Semester angeordnet. Die dazu befragten Studierenden erklärten indes, nicht von der Anordnung des Praxissemesters im Studienverlaufsplan irritiert gewesen zu sein. Ihnen war von vornherein bekannt, dass sie nur acht Semester studieren würden. Als Argument für die gewählte Darstellung führten sie ins Feld, dass ihnen das Praxissemester erst nach Abschluss der ersten vier Studiensemester anerkannt würde. Lediglich die ausdrücklich erwähnte begleitende Lehrveranstaltung erzeugte auch bei einigen von ihnen Verunsicherung, die sich schnell beseitigen ließ.

Die letzten vier Semester des Curriclums werden in den Unterlagen als Hauptstudium bezeichnet. Hier sind drei Module aus dem Bereich der Ingenieurwissenschaften (insgesamt 15 ECTS-Punkte), sechs aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften (30 ECTS-

Punkte), zwei eher den Methodenkompetenzen zuzuordnende Module (10 ECTS-Punkte), der Abschluss des Open-Space-Moduls aus dem ersten Semester, zwei nicht durch pauschale Anrechnung zu ersetzende Wahlpflichtmodule (10 ECTS-Punkte) und die Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) vorgesehen.

Strategie und Zeitschiende der Entwicklung des Studienprogramms werden von der Gutachtergruppe grundsätzlich begrüßt. Das Modulkonzept hat aus ihrer Sicht jedoch einige Schwachpunkte. Diese sind auf die zu offen formulierten Zugangsbedingungen, momentan eher intransparente Anrechnungsvorgänge und die nur ansatzweise erkennbare Integration der beiden fachlichen Hauptstränge zurückzuführen.

Funktion der Zugangsregelungen ist es, sicherzustellen, dass die Studierenden bereits über Kompetenzen aus den zur pauschalen Anrechnung vorgesehenen Modulen verfügen. Abgesehen davon, dass diese mangels fehlender Beschreibungen noch nicht hinreichend präzise ausformuliert sind, öffnet § 3 I SPO nach Ansicht der Gutachtergruppe ein zu großes Tor zum Studienzugang. Jeder Person, die einerseits „den Nachweis über eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung in den Bereichen Elektrotechnik, Informationstechnik, Mechatronik, Maschinenbau oder eng verwandten Bereichen oder eine abgeschlossene mindestens zweijährige kaufmännische Berufsausbildung“ führen kann, ist (bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen nach dem BayHSchG) gemäß § 3 I Nr. 1 PO berechtigt, das Studium aufzunehmen. Dies wird als angemessen angesehen. Es reicht aber nach Nr. 2 auch der „Nachweis über eine mindestens einjährige hauptberufliche praktische Tätigkeit in einem der oben genannten Bereiche“. Darin sieht die Gutachtergruppe eine zu unbestimmte Eintrittsschwelle, die auch wesentlich zu niedrig angesetzt werden kann. Empfehlenswert ist hier die Formulierung von Kompetenzen und Wissensbeständen unter Nutzung des ECTS.

Bei kaum einem Modul ist eine Verzahnung wirtschaftswissenschaftlicher mit ingenieurtechnischen Kompetenzen vorgesehen, abgesehen von einigen Modulen aus dem Wahlkatalog. Ein Modul Supply Chain Management im Pflichtteil des Studienprogramms würde sich dafür anbieten und wird deshalb von der Gutachtergruppe empfohlen. Für diesen Zweck käme auch das Modul „An Ingenieurlösungen lernen“ in Betracht. Es könnte zugleich den Teambildungsprozess in einer heterogenen Lerngruppe beschleunigen, wäre es nicht exklusiv für die Studierenden vorgesehen, die Grundlagen der BWL aufgrund ihrer Vorbildung bereits mitbringen.

„Chemie für Ingenieure“, „Werkstoffkunde“, problem based learning (außerhalb des über das gesamte Studium gespreizten Modul „Open Space“) und Planspiele sind im Curriculum nicht im hinreichenden Umfang vorgesehen. Projektprüfungen würden diese Stoßrichtung unterstützen. Gleichzeitig könnte eine starke Überlappung zwischen Personalführung und Unternehmensführung (M6/WW10) abgebaut werden. Ein gesondertes Modul Studiertechniken und Teambildung (M1) im Umfang 3 ECTS-Punkten erscheint ebenfalls nicht zwingend. Diese Lernziele könnten wie eben skizziert gut in anderen Modulen integriert werden.

Der Themenkreis „Internationalisierung“ sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe zumindest in den Modulbeschreibungen stärker akzenturiert werden.

Zur Konzeption des berufsbegleitenden Studiengangskonzeptes ist zu ergänzen, dass den Studierenden zu den Modulen in der Regel ein Studienbrief angeboten wird. Sie erhalten

damit die wesentlichen Lerninhalte in Papierform per Post und in digitaler Form über die Lernplattform Moodle bereitgestellt. Ergänzend kommen E-Learning-Materialien wie Videos, Online-Übungen und -Tests zum Einsatz (vgl. Band I, S. 15).

1.3 Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe schätzt den Studiengang als studierbar ein.

Auch wenn die Eingangsvoraussetzungen einen Zugang ohne allgemeine Hochschulreife erlauben, berücksichtigt das Curriculum die unterschiedlichen Vorkenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden. Die Vorkurse bieten eine zusätzliche Möglichkeit, zügig ein gemeinsames Studienniveau zu erreichen. Das Studienkonzept knüpft erkennbar an die vorausgesetzte berufliche Praxis an.

Das Studienkonzept sieht eine Grundlagenausbildung und eine Vertiefung der Kompetenzen in den zwei namensgebenden Bereichen vor. Aus den im vorangegangenen Kapitel erläuterten Gründen sieht die Gutachtergruppe aber Optimierungspotential in der Konzeption, dessen Nutzung sich auch auf eine Verbesserung der Studierbarkeit auswirken wird. Dafür sollten die Schwächen in der Konzeption von Zugangsregeln und im folgerichtigen Aufbau des Curriculums mit klar erkennbaren Teilnahmevoraussetzungen bzw. -empfehlungen im Modulhandbuch abgebaut werden.

Prinzipiell ist nichts gegen die pauschale Anerkennung von Vorkenntnissen und Fähigkeiten einzuwenden, wenn die Zugangsbedingungen ihr Vorhandensein sicherstellen. Im Zusammenhang mit der auf effektiv acht Semester gestreckten Regelstudienzeit ergeben sich zudem die notwendigen Entlastungseffekte für die neben dem Studium berufstätigen Studentinnen und Studenten.

Hinzu kommen eine gute Erreichbarkeit der Lehrkräfte und Verfügbarkeit des Lernmaterials, der zweckmäßige Einsatz der Lernplattform Moodle und die didaktisch gelungene Aufbereitung von Inhalten, u.a. in Form von kurzen Filmen etc. flankiert werden diese Maßnahmen von einem umfassenden Beratungsangebot vor und während des Studiums (vgl. bspw. Informationsblatt zum Studien-Servicecenter, Band II, S. 188). Am Studienbeginn sieht die Konzeption gezielt die Teambildung unter den Studierenden vor, die dabei mit Tutorien unterstützt werden. Diese Maßnahme zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls stiftet Nutzen für das gesamte Studium und kam bei den im selben Studienformat lernenden Studierenden besonders gut an. In jedem Semester sind Präsenztage an der Hochschule vorgesehen. Die Studierenden wünschten hier durchaus mehr Präsenzveranstaltungen, die sich allerdings vorzugsweise auf den Samstag beschränken sollten. Positiv hervorgehoben werden soll auch das (vor allem im vierten Semester im Modul „Automatisierungstechnik“ vorgesehene) Remote-Lab, das den Studierenden jederzeit zur Verfügung steht. Es ist zur Fernlehre besonders gut geeignet.

Eine gute didaktische und inhaltliche Qualität der Lehrmaterialien ist durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt: Ein Leitfaden für Lehrende für die Lehre im berufsbegleitenden Zeitmodell erläutert den Studiengangsteams die Besonderheiten der Studienform. Mit der Hochschule Darmstadt besteht eine feststehende Kooperation zur Durchführung dieses und

anderer berufsbegleitender Programme (vgl. Band II, S. 326 ff). Dieser Vertrag sieht auch die Einrichtung eines Lenkungsausschusses zur Qualitätssicherung der berufsbegleitenden Studiengänge vor. So soll ein steter Abgleich zwischen Anforderungen an Absolventen dieser Programme, der jeweiligen Studiengangsziele und eine stetige Optimierung bei der Erreichung dieser Ziele bewirkt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, Studierende im Lenkungsausschuss zu beteiligen.

Die Studierenden greifen im Wahlpflichtfach und Wahlfachangebot neben dem Angebot der Hochschulen Aschaffenburg und Darmstadt auch auf Angebote der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zurück, deren generelle Eignung für Fernstudiengänge durch die Zusammenarbeit zahlreicher Bildungsinstitutionen sichergestellt wird. Auf diese Weise wird den Studierenden ein sehr breit gefächertes und qualitativ hochwertiges Angebot zugänglich gemacht, sodass die einschränkende Regelung aus § 4 IV SPO („Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtfächer und Wahlfächer tatsächlich angeboten werden, besteht nicht“) keine Bedenken hinsichtlich der Studierbarkeit begründen kann.

Diese Maßnahmen und Eigenschaften kommen dem besonderen Profilsanspruch des berufsbegleitenden Studienformates sehr gut entgegen. Die Studienorganisation gewährleistet so die Studierbarkeit trotz zusätzlicher Arbeitsbelastung durch Berufstätigkeit. In einem über das allgemeine Evaluationskonzept der Hochschule (Band II, S. 293) hinausgehendes Evaluationskonzept für die zwei vorgesehenen berufsbegleitenden Studiengänge werden unter anderem die Bedingungen der Studierbarkeit erhoben (vgl. Band II, S. 295 ff.). Besonders hervorzuheben ist die vorgesehene Ermittlung von Gründen, die zu einem Studienabbruch geführt haben. Auch die Annahme der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt wird per Online-Fragebogen erfasst. Zu empfehlen ist aber, explizit den Abgleich der einem Modul zugrunde gelegten Arbeitsbelastung mit der tatsächlich verwendeten Zeit vorzunehmen. Diese Frage, die auf Modulebene anknüpfen soll, ermöglicht es, signifikante Abweichungen festzustellen und gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen.

Die Prüfungsbelastung ist angemessen. Jedes Modul wird mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Die Art der Prüfung steht vorher fest, meist handelt es sich um schriftliche Prüfungen mit 90 Minuten Dauer. Manche Module schließen aber auch mit einer mündlichen Prüfung, einem Projektbericht oder anderen Leistungsnachweisen ab. Eine Anlage zur SPO gibt einen Überblick über die Module mit Formaten der Lehrveranstaltungen, Art der Prüfungsleistung und Teilnahmevoraussetzungen (vgl. Band II, S. 69).

Alle Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden. In maximal vier Fällen ist eine zweite Wiederholung möglich (vgl. § 12 I RPO).

Die hohe Studienqualität, die sich bereits aus den Unterlagen ergibt, wurde durch schlüssige Erläuterungen der Verantwortlichen untermauert. Diese Erläuterungen ließen sehr deutlich erkennen, dass die Studiengangskonzeption sorgfältig geplant, durchdacht und zwischen allen Belangen gründlich abgewogen wurde. Die zur Studierbarkeit befragten Studierenden bestätigten den Erfolg dieser Bemühungen. Die hohe Qualität der Studienbedingungen kommt auch für Studierende mit Behinderungen zugute, für die Fernstudiengänge generell eine gute Eignung aufweisen können. Für sie gelten besondere Regelungen für die Ableistung von Prüfungen (§ 5 RPO). Die Hochschule hat die Stelle eines Behindertenbeauftragten

eingrichtet, an den sich Interessenten und Studierende wenden können.

1.4 Ausstattung

Die Ausstattungsmerkmale des Studienprogramms wurden in den Unterlagen detailliert geschildert (Band I, S. 20). Dabei wurden der räumlichen Ausstattung, den IT-Dienstleistungen und der zugehörigen Infrastruktur, der Bibliothek, der personellen Ausstattung und Personalentwicklung sowie der finanziellen und weiteren sächlichen Ausstattung gesonderte Kapitel gewidmet.

Die Ausstattung des Studiengangs sieht die Gutachtergruppe als gut an, die Durchführung des Studiengangs erscheint gesichert. Es steht sehr gut qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung, die Quote professoraler Lehre wird sehr hoch sein (vgl. Einsatz der Lehrkapazität Band II, S: 195 ff.). Die Kontinuität der Lehre ist daher durch einen hohen Anteil des Personalstamms der Hochschulen sichergestellt, Lehrbeauftragte kommen nur in eher geringem Umfang zum Einsatz.

Für das Lehrpersonal stehen zahlreiche Weiterbildungsangebote zur Verfügung. Dazu zählen Forschungs- und Praxissemester, der Besuch wissenschaftlicher Tagungen und Angebote des Weiterbildungszentrums der Hessischen Hochschulen oder des Zentrums für Hochschuldidaktik in Bayern (DiZ). Auch nichtwissenschaftliches Personal kann ausgewählte Schulungen und Tagungen besuchen.

Der Studiengang wird gebührenpflichtig angeboten werden. Die Höhe der Gebühren beruht auf einer Grenzkostenrechnung (vgl. Band I, S. 25). Es werden 1.900 € pro Semester zu zahlen sein (vgl. Band I, S. 23 und Band II, S. 332), was als moderat angesehen werden kann. Es besteht dafür eine Gebührensatzung, die jedoch nicht den Unterlagen beigelegt war. Weil solche Regelungen an öffentlichen Hochschulen vielfach geprüft werden, vertraut die Gutachtergruppe auf Regelungen im Gebührenverzeichnis, beispielsweise für die Frage, welche Gebühren bei Überschreitung der Regelstudienzeit erhoben werden usw.

In Aschaffenburg und auch Darmstadt können während der Präsenzphasen die Ausstattungen der dortigen Hochschulen genutzt werden, insbesondere die an den Standorten vorhandenen Labore. Momentan stehen in der Bibliothek etwa 7.500 E-Books zur Verfügung. Das ist nicht überragend umfangreich, der Bestand wird jedoch weiter ausgebaut. Bei den Lehrbriefen kann auch auf die Inhalte zurückgegriffen werden, die von der Virtuellen Hochschule Bayern zur Verfügung gestellt werden. Darauf haben die Studierenden uneingeschränkten Zugriff.

Der Gutachtergruppe erschien das Team, das die Konzeption des neuen berufsbegleitenden Programms zu verantworten hat, als sehr engagiertes und gut ausgewählt. Viele Überlegungen, die im Rahmen der Begehung zum Studienprogramm zur Sprache kamen, sind tiefgreifend, vielfältig und überzeugend.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule führt regelmäßig Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements durch und nutzt die Ergebnisse zur Weiterentwicklung des Studiengangs. Zentrales Element für die Qualitätssicherung ist die Lehrevaluation. Weiterhin sind der Leitfaden für Lehrende, und ein geplanter Industriebeirat zu erwähnen.

Die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre steht unter der Verantwortung des Studiendekans. Es werden regelmäßig Befragungen der Studierenden zum Studiengang durchgeführt werden, wobei auch nach der Arbeitsbelastung gefragt wird. Dafür werden Papierfragebögen eingesetzt, wodurch eine hohe Rücklaufquote erreicht werden soll. Diese werden rechnergestützt mithilfe der Software Questor Pro ausgewertet. Ein Exemplar des Fragebogens hat die Hochschule nachgereicht.

Das Evaluationskonzept ist in einer Verlaufsgrafik dargestellt (vgl. Band II. S 295 ff), ohne dass die Hochschule dafür eine Satzung erlassen hat. Die Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden erfolgt danach in Form eines Feedbackgesprächs.

Die Verantwortlichen sollen gut beobachten, ob die angesetzten zwei Präsenztage je Semester sinnvoll sind oder ob die Präsenzzeiten anforderungsabhängig den Modulen nicht unterschiedlich zugeordnet werden sollten. Bei dieser Frage sollte das Qualitätsmanagement greifen und deutliche Ergebnisse auswerfen. Wegen des besonderen Profilspruchs des berufsbegleitenden Studiums mit Fernstudienelementen sollte in der ersten Durchführung eine besonders engmaschige Überprüfung erfolgen, ggf. auch über den im Evaluationskonzept vorgesehenen Umfang hinaus.

Wie bereits erwähnt, empfiehlt die Gutachtergruppe eine studentische Beteiligung am bestehenden Lenkungsausschuss.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe dazu Kapitel 1.1 des Berichts.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Der Bachelorstudiengang entspricht den formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Der Studiengang hat einen Umfang von 210 ECTS-Punkten bei einer Regelstudienzeit von neun Semestern. Die Regelstudienzeit wurde verlängert, da der Studiengang berufsbegleitend angeboten wird. Eine zusätzliche Entlastung erfolgt durch die pauschale Anerkennung von Modulen im Umfang von 50 ECTS-Punkten. Kein Semester sieht deshalb eine höhere Arbeitsbelastung durch das Studium als 20 ECTS-Punkte vor. Außerdem sind einem Leistungspunkt nicht volle 30 Stunden, sondern 25 Stunden zugeordnet (siehe dazu Kapitel 1.2). Diese Maßnahmen nutzen den bestehenden Spielraum aus und tragen zur guten Studierbarkeit bei.

Die Bachelorarbeit umfasst 12 ECTS-Punkte. Das Informationsblatt zum Studiengang weist hier fehlerhaft unzulässige 15 ECTS-Punkte aus und sollte berichtigt werden. Die Angabe über den Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit in § 14 I SPO darf zudem nicht im Widerspruch zu § 15 APO stehen. Dies muss – auch aus Gründen der Transparenz – berichtigt werden.

Der Studiengang stellt ein grundständiges Weiterbildungsangebot auch in dem Sinne dar, dass es ein Jahr einschlägige Berufspraxis oder vorangegangene Berufsausbildung voraussetzt. Das Programm nimmt Bezug auf die dabei erlangten Erfahrungen der Studierenden.

Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Engineering entspricht dem Profil des Studiengangs. Es wird nur ein Abschluss vergeben, eine Vermischung von Studiengangssystemen (Bachelor/Diplom) liegt nicht vor. Es wird ein Diploma Supplement vergeben, das Auskunft über die erbrachten Leistungen gibt. Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Außer dem in zwei Teile zerlegten Modul Open Space unterschreitet kein Modul die Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten. Dieses Modul ist im ersten und letzten Semester angeordnet, kann aber auch im Zusammenhang studiert werden. In diesem Fall ergibt sich keine Abweichung von den Vorgaben zur Modulbildung, im anderen Fall kann diese einzige Ausnahme akzeptiert werden. Sämtliche anderen Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Die Modulbeschreibungen enthalten alle Informationen, die in den Rahmenvorgaben der KMK vorgegeben werden. Die Teilnahmevoraussetzungen sind im Modulhandbuch nach Ansicht der Gutachtergruppe jedoch teils unklar formuliert. Die dort unter Nr. 6 enthaltenen Angaben müssen nach ihrer Ansicht präzise zwischen verpflichtenden Voraussetzungen gegenüber bloßen Empfehlungen unterscheiden. Die Gutachtergruppe sieht in manchen Modulen zudem Mängel in der aussagekräftigen und kompetenzorientierten Zielbeschreibung, weshalb das Modulhandbuch in diesen beiden Punkten überarbeitet werden muss. Ziel soll dabei eine vereinheitlichte Darstellung und kompetenzorientierte Formulierung der Module sein. Das Modulhandbuch muss auch die im Konzept nur durch Anrechnung der vorgesehenen Leistungspunkte vorgesehenen Module beschreiben. Dies ist zwingende Voraussetzung für Anrechnungsentscheidungen, auch wenn sie pauschal erfolgen. Bei der Gelegenheit empfiehlt die Gutachtergruppe, Literaturhinweise im Modulhandbuch zu ergänzen. Sie werden als im berufsbegleitenden Studium besonders wichtig angesehen. Auch sollten die vorgesehenen Betreuungszeiten und Selbststudienanteile ersichtlich sein.

Die Module sind thematisch abgerundet und als in sich geschlossene Studieneinheiten zusammengefasst. Sie setzen sich überwiegend aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammen, die jeweils sinnvoll aufeinander abgestimmt sind. Zeiträume für den Aufenthalt an einer anderen Hochschule sind – neben den Aufenthalt an der kooperierenden Hochschule Darmstadt – nicht explizit vorgesehen. Durch das einfach durchschaubare Modulkonzept, bei denen in keinem Fall Module nicht am Ende eines Semester abgeschlossen sein sollen, sind aber auch Aufenthalte bspw. an ausländischen Hochschulen nicht ausgeschlossen. Die zur Anerkennung dort erbrachter Leistungen nötigen Regeln existieren in Form von § 4 RPO und § 4 Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule (APO).

Diese Regelung entspricht in vollem Umfang den Vorgaben des Gesetzes über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (der sogenannten Lissabon-Konvention). Die Begrenzung der Anerkennungsfähigkeit außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf bis zur Hälfte der im Studiengang ist ebenso gegeben. Die Regelungen zur pauschalen Anerkennung müssen – allerdings unter dem Aspekt der Studiengangskonzeption, weniger unter dem Aspekt der Einhaltung formaler Bedingungen, die im Schwerpunkt vom Kriterium 2.2 erfasst sind – passgenauer zugeschnitten werden. Hierfür müssen sie differenzierter ausformuliert werden. Die oder-Verknüpfung in § 3 I SPO ist nur bei entsprechender Anpassung beizubehalten. Verschiedene Zugangswege sollten zum besseren Verständnis grafisch dargestellt werden.

Die Vergabe einer relativen Note ist nach dem eingereichten Diploma Supplement in Form eines Notenspiegels vorgesehen.

Die Bayerischen landesspezifischen Vorgaben vom 04.04.2011 sind in der Studiengangskonzeption berücksichtigt worden. Die von dieser Vorgabe abweichende Regelstudienzeit von neun Semestern wird als hinreichend begründet angesehen.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist teilweise erfüllt.

Hierzu wird auf die Ausführungen im Kapitel 1.2 verwiesen. Dort, und noch einmal im Kapitel 2.2, sind Mängel der Zugangsbedingungen und fehlender Modulbeschreibungen für die zur pauschalen Anerkennung vorgesehenen Module erwähnt.

Zur Anerkennung von Leistungen an anderen Hochschulen und außerhalb des Hochschulbereichs siehe 2.2. Zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen siehe 2.5.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe dazu Kapitel 1.3 des Berichts.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.

Nach Überzeugung der Gutachtergruppe sind die Prüfungen zur Feststellung geeignet, ob die formulierten Qualifikationsziele der Module erreicht wurden. Zu diesem Zweck werden sie auch eingesetzt. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenz- und wissensorientiert. Module schließen im Regelfall mit Prüfungsleistung ab. Eine Ausnahme bildet das Modul Open Space, das in zwei Abschnitte gegliedert wurde. Diese Ausnahme wird als gerechtfertigt angesehen.

Die allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule (APO) und die Studienordnung des Studiengangs (SPO) sind rechtsgeprüft, in Kraft gesetzt und veröffentlicht. Nachteilsausgleichsregelungen sind dort nicht explizit enthalten. Allerdings gilt die übergeordnete Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen (RaPO), ein Landesgesetz, auch für diese Studiengänge unmittelbar. Dort sind hinreichende Regelungen in §§ 5, 8 IV und 15 verankert.

2.6 Studiengangsbetogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Die Kooperation mit der Hochschule Darmstadt für das Verbundprojekt „Open e-University“, in dessen Rahmen berufsbegleitende Studiengänge entwickelt wurden und angeboten werden, ist vertraglich geregelt. Die jüngste Fassung dieses seit vielen Jahren bestehenden Vertrages vom 03.11.2016 war den Unterlagen beigelegt (Band II, S. 326). Er regelt wesentliche Aspekte der Organisation gemeinsam angebotener Studiengänge (bspw. die Modulverant-

wortlichkeit), ausstattungsrelevante Elemente (Nutzungsrechte) und Fragen der Qualitätssicherung (Lenkungsausschuss). Das nach dem Kooperationsvertrag erforderliche Einvernehmen des zuständigen bayrischen Ministeriums liegt nach den Angaben der Verantwortlichen vor.

Die Kooperation ist von starker Gegenseitigkeit geprägt, da sie sich auch auf die Ausrichtung zweier gemeinsam betriebener, berufsbegleitender Masterstudiengänge erstreckt. Hierfür ist im Gegenzug die Hochschule Darmstadt federführend. Diese Konstruktion überzeugt.

2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe dazu Kapitel 1.4 des Berichts.

2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist teilweise erfüllt.

Alle relevanten Dokumente und Ordnungen lagen bei der Begehung vor. Die gültigen Fassungen sind auch auf den Internetseiten der Hochschule Aschaffenburg dokumentiert und veröffentlicht. Für das besondere Angebot des berufsbegleitenden Bachelorprogramms hat sie eigens die Webseite www.fernbachelor-wing.de entwickelt (Band I, S. 25).

Teilweise widersprechen sich allerdings die Informationen in Antragstext, Ordnungen und Studiengangsflyer, bspw. über den Ablaufplan des Studiums oder die vorgesehenen Schlüsselkompetenzen. Auch Angaben über die Abschlussarbeit unterscheiden sich je nach Quelle. Die Angabe im Flyer zum Umfang der Abschlussarbeit (15 ECTS-Punkte) widerspricht der SPO (12 ECTS-Punkte) und die Angabe über den Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit in der SPO (6 Monate) widerspricht der allgemeinen Regelung in § 15 APO (5 Monate). Diese Widersprüche müssen ausgeräumt werden.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe dazu Kapitel 1.5 des Berichts.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Der Studiengang erfüllt in vollem Umfang die Anforderungen an ein berufsbegleitendes Studium. Er ist sehr stark von Fernstudienelementen geprägt, verfügt aber dennoch in jedem Semester über regelmäßige Präsenzzeiten. Sie könnten ausgebaut werden. Außerdem könnten die Modulbeschreibungen die Aufteilung in verschiedene Formen der Lernformate (z.B. Virtuelle Präsenzen, Lektüre, Videos, Tests, und Selbstlernzeit) detaillierter widerspiegeln. Diese Angaben könnten von den Studierenden als Planungsleitlinie genutzt werden.

Besonders positiv hervorzuheben ist das Konzept der Hochschule zur Teambildung im ersten Semester. Diese Grundlage gemeinsamen Agierens stiftet Nutzen für den gesamten Studienverlauf, wie von den befragten Studierenden übereinstimmend bekundeten.

Weitere konzeptbedingte Besonderheiten wurden an den passenden Stellen im Bericht erläutert. Deshalb wird hier auf die Kapitel 1.2, 1.3 und 2.2 verwiesen. Die studentische Arbeitsbelastung wird regelmäßig erhoben. Siehe dazu die Ausführungen unter 1.5.

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Im Rahmen des Akkreditierungsantrages hat die Hochschule ihre Konzeption zur Herstellung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit dargestellt.

Es erstreckt sich von einer gendersensiblen Ansprache in den Lehrmaterialien und Verwendung geeigneten Bildmaterials zur Vermeidung einseitiger Rollenzuweisungen und Rollenklischees (Band I, S. 28) bis zu einem Mentoring-Programm für Frauen in Ingenieurwissenschaften (FRAUKE, vgl. Band I, S. 29). Beide kooperierende Hochschulen haben Stellen für Gleichstellungsbeauftragte eingerichtet. Für ihre Tätigkeit bestehen jenseits der Erfüllung gesetzlicher Aufträge im Sinne allgemeiner Gleichbehandlung detailliert ausformulierte Handlungsempfehlungen. Bei der Hochschule Aschaffenburg finden diese sich insbesondere im Gleichstellungskonzept aus dem Jahr 2010 (Band II, S. 303), dem allerdings mittlerweile angejhrtes statistisches Material zugrunde liegt.

Beide kooperierenden Hochschulen haben das Audit „familiengerechte hochschule“ durchgeführt und ein entsprechendes Zertifikat erhalten. In diesem Zusammenhang lässt sich hervorheben, dass dieses Fernstudienprogramm, das als berufsbegleitend ausgelegt ist, eine besonders gute Eignung für Frauen und Männer mit weitergehenden familiären Verpflichtungen aufweist. Als Fernstudium ist es auch für Studierende mit körperlichen Mobilitätseinschränkungen oder gesundheitlichen Problemen prädestiniert. Die Zugänge zu den Räumlichkeiten beider Hochschulen sind aber dennoch barrierefrei, was für die Präsenzveranstaltungen nicht ohne Belang ist. An beiden Hochschulen stehen auch Behindertenbeauftragte zur Verfügung.

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Wegen der besonderen Zugangsregelungen ist das Studium zudem auch für sogenannte Bildungsaufsteiger gut geeignet. Insgesamt zeichnet sich das Programm daher als hervorragender Beitrag zur Verwirklichung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit aus.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht

1 Redaktionell-sachliche Richtigstellungen

Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt neun Semester (Deckblatt und Seite II-7 des Akkreditierungsberichts).

Die Auswertung der Papierfragebögen erfolgt mit Hilfe der Software QuestorPro (Seite II-10 des Akkreditierungsberichts).

Die Hochschulen Aschaffenburg und Darmstadt bieten gemeinsam vier berufsbegleitende Studiengänge an. Für die beiden Bachelor-Studiengänge verleiht die Hochschule Aschaffenburg den Abschlussgrad, für die beiden Masterstudiengänge die Hochschule Darmstadt (Seiten II-1 und II-14).

2 Anmerkungen der Gutachtergruppe

2.1 Pauschale Anrechnung von beruflichen Kompetenzen

Inzwischen haben wir die Dokumentation und Darstellung unseres Konzepts zur pauschalen Anrechnung überarbeitet. Aufgrund der Heterogenität der Studierendenschaft und deren umfassenden Vorerfahrungen möchten wir an einer pauschalen Anrechnung im Wahlpflichtbereich festhalten. Wie intendiert, zieht der Studiengang Personen an, die ein breites, aber diverses Spektrum an Kompetenzen aus ihrer Berufspraxis mitbringen. Wahlpflichtfächer erlauben den Studierenden, ein persönliches Profil gemäß ihren Interessen und Begabungen zu entwickeln. Damit sind sie zunächst in idealer Weise geeignet, vorhandene Kenntnisse und Kompetenzen zu vertiefen und Verbindungen zwischen technischen und betriebswirtschaftlichen Studienfächern entsprechend ganz individueller Voraussetzungen und Zielsetzungen herzustellen.

Basierend auf den Erfahrungen aus dem schon bestehenden berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang Elektro- und Informationstechnik sowie aus dem ersten Semester des neuen Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen konnten wir folgende sechs Kompetenzfelder in Anlehnung an den Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse identifizieren, in denen Studierende aufgrund ihrer häufig langjährigen Berufserfahrung Kompetenzen vorweisen können und in denen wir schon in individuellen Anrechnungsverfahren Erfahrungen sammeln konnten:

Technische Vertiefung

Studierende im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen haben in ihrem Werdegang vor Studienbeginn einen technischen oder kaufmännischen Schwerpunkt. Falls sie aus der Technik kommen, bringen sie aufgrund ihrer Ausbildung oder aufgrund von Fortbildungen oder durch Berufserfahrung vertiefte Kenntnisse in Spezialgebieten mit, die sie in ihrem bisherigen oder früheren Arbeitsumfeld eingesetzt haben. Diese Kompetenzen wurden im berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang Elektro- und Informationstechnik häufig durch Zertifikate, mehrtägige bis -wöchige Fortbildungen oder Arbeitszeugnisse belegt. Beispielsweise beziehen sich diese Kompetenzen auf die Gebiete Kältetechnik, Handhabungstechnik, Sicherheitstechnik, Schaltungstechnik, Werkstoffe, Verbindungstechnik und andere. Die Gleichwertigkeit der Kompetenzen auf dem Niveau eines Wahlpflichtfaches wurde mehrfach in individuellen Anrechnungsverfahren in dem genannten Studiengang überprüft. Es wurde kein wesentlicher

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Unterschied im Niveau zu den Modulen festgestellt. Die Anrechenbarkeit bestätigen auch wissenschaftliche Untersuchungen von Müskens und Tutschner (2011)¹, die mit dem Module Level Indicator in einem aufwändigen Verfahren die Gleichwertigkeit von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen für technische Module in höheren Semestern nachgewiesen haben.

Grundlagen des Veränderungsmanagements

Berufserfahrene Studierende sind sehr häufig mit Veränderungsprozessen in ihren Unternehmen vertraut und haben Erfahrungen im Umgang mit solchen Prozessen gesammelt und/oder Kenntnisse dazu vermittelt bekommen. Sie wissen um die Bedeutung spezifischer Ziele als Grundlage erfolgreicher Veränderungsprozesse. Sie kennen die bekannten Verhaltensmuster in den vier Phasen der Veränderung (Ablehnung, Widerstand, Entdecken, Commitment) und können damit bewusst und in der Regel gestalterisch umgehen. Das entspricht den Grundlagen an einem solchen Modul auf Bachelorniveau.

Berufspraktische Reflexion

Die Studierenden, die die Erfahrung aus unseren anderen berufsbegleitenden Studiengängen, kennen die Bedeutung und Wechselwirkung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz in Bezug auf den individuellen Arbeitserfolg in der täglichen Arbeit. Auch die erste Durchführung des Moduls Open Space innerhalb des Studiengangs des vorliegenden Verfahrens hat dies gezeigt. Berufsbegleitend Studierende können mit dem Zeitdruck in der industriellen Arbeitspraxis umzugehen. Sie sind in der Lage, geeignete Methoden zur Analyse von Fragestellungen gezielt auszuwählen und Handlungsstrategien zu entwickeln. Ihre Fachkompetenz können sie gezielt auf industrielle Fragestellungen anwenden, aber Wissenslücken ebenso zielgerichtet identifizieren und bewusst damit umgehen. Fehlende Fachkompetenz können sie als Aufgabenstellung artikulieren und durch gezielte Zusammenarbeit in Teams schließen. Sie verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten, die Bedürfnisse von Kolleginnen und Kollegen sowie des sozialen Umfeldes bei der Lösungsfindung geeignet zu berücksichtigen. Gesellschaftspolitische Fragestellungen können bei dieser Lösungsfindung berücksichtigt werden.

Interkulturelle Projekterfahrung

Die Studierenden mit Berufserfahrung haben heute nahezu ausnahmslos Erfahrungen mit unternehmensübergreifenden und internationalen Kooperationen im Arbeitsalltag. Somit wissen sie um die Bedeutung der Berücksichtigung internationaler und unternehmenskultureller Unterschiede auf den Projekterfolg oder generell den Erfolg ihrer Arbeit. Sie kennen die kritischen Problemfelder und Erfolgsfaktoren in interkulturellen Projekten und können diese identifizieren, priorisieren und aktiv nutzen. „Diversität“ begreifen sie dann als Chance und können sie grundsätzlich nutzen. Mit Zeitdifferenzen und räumlicher Entfernung in Projekten können sie umgehen und diese organisieren.

Rhetorik und Präsentation

Sowohl Studierende aus dem bereits etablierten berufsbegleitenden Studiengang Elektro- und Informationstechnik als auch aus dem Studiengang des vorliegenden Verfahrens sind im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit Aufgaben betraut, über die sie regelmäßig Vorgesetzten der mittleren, ggf. auch der höchsten Führungsebene sowie interessierten Projektpartnern berichten müssen. Sie sind daher entsprechend rhetorisch erfahren und verfügen über eine muttersprachliche bzw. ggf. sogar fremdsprachliche Eloquenz sowie über entsprechende Präsentationstechniken. Im berufsbegleitenden Studiengang Elektro- und Informationstechnik

¹ Müskens, W. und Tutschner, R. (2011). „Äquivalenzvergleiche zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge – ein Beispiel aus dem Bereich Konstruktion/Maschinenbau“. In Thomas Bals, T. & Hinrichs, H. (Hg.): *Hochschultage Berufliche Bildung 2011*, bwp spezial 5, WS 28, S. 1-17. http://www.bwpat.de/ht2011/ws28/mueskens_tutschner_ws28-ht2011.pdf (aufgerufen am 04.04.2018)

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

machten wir im Seminar zur Studienarbeit bisher ausnahmslos die Erfahrung, dass die Studierenden über diese Kompetenz verfügen.

Arbeits- und Berufspädagogik

Zahlreiche berufs begleitend Studierende haben die Ausbildereignungsprüfung (AEVO) absolviert, z.B. Meister, geprüfte Fachwirte und häufig Techniker, und im Rahmen ihres Berufslebens bereits mehrfach Auszubildende betreut. Sie verfügen somit neben fachlichen und sozialen auch über besondere pädagogische Kompetenzen und haben aufgrund ihrer Ausbilder-Tätigkeit vertiefte Einblicke in ihr jeweiliges Berufsfeld. Darüber hinaus sind sie in der Lage mit Menschen verschiedener Altersgruppen und mit unterschiedlichem fachlichen Hintergrund umzugehen.

Der derzeitige Katalog von möglichen Anrechnungsmodulen im Wahlpflichtbereich ist explizit nicht statisch, sondern soll sukzessive erweitert werden und sieht ausdrücklich auch die Möglichkeit einer freien Auswahl durch Studierende vor. Es steht zu erwarten, dass Studierende in der Regel mit mindestens drei der sechs hier beschriebenen Kompetenzfelder aufgrund ihrer beruflichen Praxis, Ausbildung oder Fortbildung vertraut sind und entsprechend eine Anrechnung von drei Modulen erfolgen kann.

Die vorliegenden Überlegungen stellen auch eine Weiterentwicklung der Anrechnungspraxis an der Hochschule Aschaffenburg auf der Basis der bisherigen fünfjährigen Erfahrungen mit der Zielgruppe dar, ermöglichen sie doch die Reduzierung von kleinteiligen, individuellen Anrechnungsverfahren zu einem pauschalen Konzept. Zum einen bilden sie ein wesentliches Ergebnis des gemeinsamen BMBF-Projekts Open e-University mit der Hochschule Darmstadt, zum anderen tragen sie bei allen Beteiligten zu einem stärkeren Bewusstsein für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen bei. Dies ist auch als Qualitätsentwicklung zu sehen.

Mit dem beschriebenen Vorgehen wird in der vorlegten geänderten SPO individuellen Kompetenzprofilen und Berufsbiografien Rechnung getragen.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde um eine Anlage zu § 5 ergänzt, in der die oben genannten Kompetenzfelder aufgelistet sind. Das Modulhandbuch wurde um die entsprechenden Modulbeschreibungen ergänzt.

2.2 Zugangsvoraussetzungen

Gern nehmen wir die Kritik der Gutachtergruppe auf, die Zulassungsvoraussetzungen für Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung zu präzisieren. § 3 der Studien- und Prüfungsordnung wird folgendermaßen ergänzt:

„(...) den Nachweis über eine mindestens einjährige hauptberufliche praktische Tätigkeit in einem der oben genannten Bereiche auf dem Niveau 3 des Deutschen Qualifikationsrahmens“.

Außerdem wird der Studien- und Prüfungsordnung in Anlage 1 eine Grafik hinzugefügt, die die verschiedenen Zugangswege erklären soll.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

2.3 Aufbau des Curriculums

Wir danken für die Hinweise zum Ablauf des Curriculums. Die Platzierung des Moduls „Statistik“ werden wir überdenken. Die Positionierung des Praxissemesters im Studienverlaufsplan kann aus unserer Sicht so bleiben, da es keinerlei Vorgaben seitens der Kultusministerkonferenz oder des Akkreditierungsrates gibt, in welchen Semestern Anrechnungsmodule stattzufinden haben. Rein administrativ wird durch die Platzierung im fünften Semester die Schwierigkeit vermieden, dass die Studierenden durch die Anrechnung von ECTS-Punkten für das Praxissemester in ein höheres Semester eingestuft werden und damit die Frist für das modulbegleitende Ablegen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung (vgl. § 28 Rahmenprüfungsordnung und § 8 Studien- und Prüfungsordnung) verkürzt wird bzw. bereits überschritten ist.

Wie im Gutachten vermerkt, stellte dies kein Problem für die Studierenden da.

2.4 Modulbeschreibungen

Die Anregungen der Gutachtergruppe für weitere Verbesserungen der Modulbeschreibungen greifen wir im Sinne der Studierenden gern auf. Das inzwischen überarbeitete Modulhandbuch macht jetzt deutlich, welche Vorkenntnisse empfohlen werden, um das jeweilige Modul erfolgreich zu absolvieren.

Außerdem haben wir die Modulbeschreibungen einheitlicher gestaltet. In Zusammenarbeit mit den beteiligten Dozentinnen und Dozenten streben wir hier ein einheitliches Konzept an. Dies wird im Rahmen des schon angestoßenen HIS-Projekts mit der Einrichtung einer elektronischen Moduldatenbank abschließend erreicht werden. Wir planen darüber hinaus, die Kolleginnen und Kollegen gesondert für die kompetenzorientierte Beschreibung von Lernergebnissen zu sensibilisieren.

Als Literaturhinweis werden wir stets auf den zugehörigen Studienbrief und/oder den Moodle Kurs verweisen, die beide ebenfalls Angaben zur aktuellen Fachliteratur enthalten und somit für die berufsbegleitend Studierenden „die“ Informationsquelle zu jedem Modul darstellen.

2.5 Verzahnung von wirtschafts- und ingenieurwissenschaftlichen Inhalten

Studiengänge im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen weisen im Allgemeinen eine hohe fachliche und strukturelle Diversität auf. Wie im Antrag auf S. 7 beschrieben, wurden auch die Empfehlungen des Verbands Deutscher Wirtschaftsingenieure in die Entwicklung des Kompetenzprofils einbezogen. Zur Schärfung des Kompetenzprofils und zur Entwicklung des Curriculums haben Firmenvertreter und Hochschullehrende in Workshops ihre Expertise in den Entwicklungsprozess eingebracht. Über die Erfahrungen aus diesem Prozess wurde der interessierten wissenschaftlichen Öffentlichkeit in mehreren Publikationen berichtet.² Eine fachliche Verzahnung erfolgt darüber hinaus im Rahmen der Präsenzveranstaltungen, wo die Studierenden gemäß ihrer Vorbildung verschiedene Schwerpunkte und Ideen einbringen. Die daraus entstehenden Diskussionen regen zum „Blick über den Tellerrand“ an und fördern ein integratives Verständnis für das Fach.

² Beck-Meuth, E.-M., Mußenbrock, K. & Hojas, D. (2017). Konzeption eines berufsbegleitenden Bachelor of Engineering mit Anrechnung. In: B. Meissner, C. Walter & B. Zinger (Hrsg), 3. *Symposium zur Hochschullehre in den MINT-Fächern*, 25.-26.09.17, Nürnberg S. 44-49. ISSN 1612-4537 22

Mussenbrock, K., Stross, M., Schibelbein, A., Böhmer, C., Feldmann, N., Hojas, D. & Beck-Meuth, E.-M. (2017). Participatory Development of a Bachelor's Degree Program in Industrial Engineering for Non-traditional Students. In: M. Auer, D. Guralnick, J. Uhomoihi (Ed.): *Interactive Collaborative Learning. Proceedings of the 19th ICL Conference - Volume 1*, Cham: Springer, pp. 600–608. ISBN 978-3-319-50337-0

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Neben den Wahlpflichtmodulen leisten die Pflichtmodule Fallstudie Supply Chain Management, Fertigungs- und Produktionstechnik, methodisches Konstruieren, Open Space, Qualitätsmanagement und Projektmanagement aufgrund ihrer jeweiligen inhaltlichen Ausrichtung einen integrativen Beitrag zum fächerübergreifenden Lernen und nehmen Bezug auf den Abschluss im Fach Wirtschaftsingenieurwesen. Insbesondere die in Präsenzveranstaltungen bearbeiteten Aufgaben sowie die Lehr- und Studienbriefe und der Moodle-Bereich gewährleisten den interdisziplinären Ansatz des Studiengangs. Explizit sind auch die Module an „Ingenieurlösungen lernen“ und „Grundlagen der BWL“ so angelegt. In elf Modulen sind zudem Fallstudien oder Projektarbeiten als Prüfungsform vorgesehen, denen eine Betrachtung der Fachinhalte sowohl aus wirtschaftswissenschaftlicher als auch ingenieurwissenschaftlicher Perspektive immanent ist. Wie an der Hochschule Aschaffenburg üblich, handelt es sich bei den allermeisten Modulen um studiengangsspezifische und nicht um importierte Module, sodass eine explizite Ausrichtung auf die angestrebten Lernergebnisse möglich ist. Nicht zuletzt erfüllt auch die das Studium abschließende Bachelorarbeit diese Anforderung.

2.6 Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Wir danken der Gutachtergruppe für die Hinweise, die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement besser in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Modulhandbuch zu dokumentieren. Wie bereits erwähnt, wird insbesondere in den Präsenzveranstaltungen der Blick auf außerfachliche Aspekte und somit auch auf eine Reflexion des eigenen beruflichen Handelns in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen gelenkt. Auch das Anrechnungsmodul Berufspraktische Reflexion und das Pflichtmodul Open Space tragen dieser Anforderung Rechnung, ebenso wie letztlich die schon vorhandene Berufserfahrung, die den Studierenden eine ganzheitliche Sichtweise auf ihr Fach ermöglicht. In den bereits laufenden berufsbegleitenden Studiengängen ist sehr deutlich erkennbar, dass berufserfahrene Studierende hier erhebliche Kompetenzen und damit Interessen aufweisen.

2.7 Studiengangsdokumentation und Informationsmaterial

Den Antragsunterlagen wurde versehentlich eine fehlerhafte, veraltete Vorversion des Studiengangsflyers für Studieninteressierte beigelegt. Diese Fassung war erstellt worden, bevor die relevanten Studiengangsdokumente von den Gremien der Hochschule Aschaffenburg verabschiedet wurden.

Wir haben Studien- und Prüfungsordnung, den Studienplan, das Modulhandbuch sowie unser Informationsmaterial noch einmal auf Stimmigkeit überprüft und diese redaktionellen Fehler inzwischen behoben.

2.8 Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit

In der aktuellen Variante des Flyers ist die Bachelorarbeit jetzt mit der gemäß Kultusministerkonferenz maximal zulässigen Kreditierung von 12 CP ausgewiesen, wie es auch in der Studiengangsdokumentation vermerkt ist.

Den redaktionellen Fehler in § 14 der Studien- und Prüfungsordnung werden wir beheben. Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit werden wir in Einklang mit § 15 der Allgemeinen Prüfungsordnung mit fünf Monaten ausweisen.